AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 45 | **FREITAG, DEN 11. JUNI** | **2021**

Inhalt:

	Seite
Einziehung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil St. Pauli – Budapester Straße, Neuer Pferdemarkt und Neuer Kamp –	957
Termine für den Frühlingsdom, Sommerdom und Winterdom in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2022	957
Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft eines Angebotes im Rahmen des Programmes der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) mit dem Schwerpunkt in der Region 3, Wilhelmsburg/Veddel	958
Widmung von unbenannten Wegeflächen in der Straße Anne-Frank-Straße/Bezirk Altona	961
Widmung einer Wegefläche in der Straße Fuhlendorfweg/Bezirk Altona	961
Widmung von Wegeflächen in der Straße Jes-Juhl-Weg/Bezirk Altona	961
Widmung einer Wegefläche in der Straße Görresring/Bezirk Altona	961
Widmung von Wegeflächen in der Straße Siegrunweg/Bezirk Altona	962
Widmung von Wegeflächen in der Straße Espellohweg/Bezirk Altona	962
Widmung von unbenannten Wegeflächen in der Straße Flerrentwiete/Bezirk Altona	962
Widmung von Wegeflächen in der Straße Lessers Passage/Bezirk Altona	962
Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Fiddigshagen)	962
Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben 6-streifige Erweiterung der A 23 zwischen der AS Tornesch und dem AD Hamburg-Nordwest	963

BEKANNTMACHUNGEN

Einziehung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil St. Pauli – Budapester Straße, Neuer Pferdemarkt und Neuer Kamp –

Gemäß § 2 Absatz 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 6. August 1953 in der jeweils geltenden Fassung wird folgende Absicht der Einziehung öffentlicher Wegeflächen bekannt gemacht:

Nach § 2 Absatz 6 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 6. August 1953 in der jeweils geltenden Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Pauli-Nord, belegenen Wegeflächen Budapester Straße (Flurstück 1969 [etwa 344 m²], Neuer Pferdemarkt (Flurstück 1961 [etwa 306 m²], Neuer Kamp (Flurstück 1962 [etwa 3 m²]) mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer von drei Monaten während der Dienststunden bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Amt Verkehr, Alter Steinweg 4, Raum D.2.013, 20459 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit wird allen, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, die Möglichkeit gegeben, Einwendungen zu erheben.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Juni 2021

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Amtl. Anz. S. 957

Termine für den Frühlingsdom, Sommerdom und Winterdom in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2022

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327), wird bekannt gegeben:

I.

Termine

Der Frühlingsdom, Sommerdom und der Winterdom im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2022 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Frühlingsdom (Frühlingfest)
   Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg
   25. März bis 24. April 2022 (30 Veranstaltungstage)
   außer Karfreitag (15. April 2022)

2. Sommerdom (Hummelfest)
Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg
22. Juli bis 21. August 2022 (31 Veranstaltungstage)
3. Winterdom (Dommarkt)
Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg
4. November bis 4. Dezember 2022
(31 Veranstaltungstage)

II.

Fläche

Der Frühlingsdom, der Sommerdom und der Winterdom finden auf dem Heiligengeistfeld statt. Ausgenommen ist dabei eine etwa 2500 m² große, im nordöstlichen Teil liegende Fläche, die als Eventfläche genutzt wird.

III.

Öffnungszeiten

Für die Veranstaltungen gelten folgende Öffnungszeiten:

1. Frühlingsdom (Frühlingfest)
25. März bis 24. April 2022,
außer Karfreitag (15. April 2022):

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr
Ausnahmen:	
Gründonnerstag (14. April 2022)	von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
Ostersonntag (17. April 2022)	von 13.45 Uhr bis 00.15 Uhr
Ostermontag (18. April 2022)	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

2. Sommerdom (Hummelfest)
22. Juli bis 21. August 2022:

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.45 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

3. Winterdom (Dommarkt)
4. November bis 4. Dezember 2022:

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr
Ausnahmen:	
Volkstrauertag (13. November 2022)	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
Totensonntag (20. November 2022)	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr

IV.

Bewerbungsfristen

Bewerbungsfrist für den Frühlingsdom, den Sommerdom und den Winterdom:

Anträge (nur auf dem Vordruck der Behörde für Wirtschaft und Innovation) auf Zuweisung eines Platzes sind für die vorgenannten Veranstaltungen **bis zum 15. August 2021** bei der Behörde für Wirtschaft und Innovation, Amt Wirtschaftsförderung, Norddeutsche Zusammenarbeit, Außen-, Agrar- und Tourismuswirtschaft, Sachgebiet Hamburger DOM, HAFENGEBURTSTAG HAMBURG, bezirkliche Märkte, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, einzureichen.

Für Festzelte besteht die Möglichkeit, eine Bewerbung für alle drei DOM-Veranstaltungen einzureichen.

Vordrucke können ab sofort unter www.hamburg.de/dom als ausfüllbare PDF-Datei heruntergeladen oder beim Sachgebiet Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte, Telefon: 040/4 28 41 - 26 27, angefordert werden.

Nach dem Bewerbungsstichtag eingegangene Bewerbungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Mai 2021

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 957

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft eines Angebotes im Rahmen des Programmes der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) mit dem Schwerpunkt in der Region 3, Wilhelmsburg/Veddel

Arbeitstitel „Unterstützungsangebot für Kinder mit herausforderndem Verhalten“

1. **Gegenstand der Interessenbekundung**

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – sucht einen geschäftsführenden Träger der Jugendhilfe in der Region Wilhelmsburg/Veddel zur Einrichtung eines neuen Unterstützungsangebotes für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten.

Das neue Unterstützungsangebot soll in regionaler Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ), den Grundschulen sowie den Stadtteilschulen in Wilhelmsburg und Auf der Veddel stattfinden.

2. **Zielgruppe und Ziele der Kooperation**

Das Angebot wendet sich an Kinder und Jugendliche, deren Schulerfolg durch individuelle, familiäre oder soziale Probleme gefährdet ist. Es unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die (Re-)Integration von Kindern und Jugendlichen in Schulen, gegebenenfalls in Abstimmung mit den Angeboten der Rahmenvereinbarung Schule – Jugendhilfe.[1)]

Zielgruppe sind in der Region 3 lebende Schülerinnen und Schüler (SuS) im Alter von sechs bis maximal 13 Jahren

- mit besonderem Unterstützungsbedarf, der aus besonderen familiären, individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten resultiert und die ein besonders herausforderndes Verhalten in der Schule/Freizeit entwickelt haben,
- mit einem hohen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung,
- die bislang nur geringe soziale Basiskompetenzen entwickeln konnten und dadurch von Benachteiligung und sozialer Isolation bedroht sind.

[1)] Zentrale Prinzipien der Sozialraumorientierung sind: 1. Orientierung an den Interessen und am Willen der Zielgruppen/2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe/3. Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums/4. Zielgruppen und bereichsübergreifender Ansatz/5. Kooperation und Koordination.

Die regionale Kooperation soll durch partnerschaftliches und abgestimmtes Handeln zwischen ReBBZ, den Grund- und Stadtteilschulen und weiteren Akteuren im Sozialraum sowie der Jugendhilfe vor Ort zur Verbesserung von Bildungsabschlüssen und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten beitragen. Das Unterstützungsangebot soll eine stabile schulische und soziale Integration und eine gute Anschlussfähigkeit sichern sowie Ausgrenzung, wiederholte Schulwechsel und Schulpflichtverletzungen verhindern.

3. **Aufgaben, Leistungen und Ziele**

Das Angebot soll ein strukturiertes Tagesangebot im Anschluss an den täglichen Schulaufenthalt der SuS auch in den Ferien bieten. Somit wird eine enge Kooperation mit den Schulen vor Ort, dem ReBBZ und dem zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst vorausgesetzt.

In der zweiten Jahreshälfte 2021 startet ein Projektentwicklungsprozess, mit dem Kinderbauernhof in Kirchdorf-Süd und sozialräumlichen freien Trägern der Jugendhilfe. Ziel ist es, ein (teil-)stationäres Setting mit einem Modul Beschulung für Kinder mit herausforderndem Verhalten zu entwickeln, um die bestehende Angebotsstruktur zu ergänzen.

Es wird erwartet, dass der Träger, der den Zuschlag erhält, sich in die Projektentwicklung einbringt und an der zukünftigen verbindlichen und engen Kooperation beteiligt.

Die Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen der Region 3, u. a. von Sozialräumlichen Fachteams (SoFa) zur Kollegialen Beratung im Sozialraum und in den Planungsgruppen auf den Elbinseln wird erwartet. Eine enge Kooperation mit sozialräumlichen Einrichtungen und Angeboten ist unabdingbar.

Das Unterstützungsangebot sollte folgende Aufgaben erfüllen:

- flexibles Krisenmanagement,
- intensive Beteiligung der Eltern zur Stärkung ihrer Kompetenzen und Übernahme ihrer Erziehungsverantwortung,
- Begleitung von SuS in schulersetzende und außerschulische Einzel- und Gruppenangebote,
- individuelle Förderung und Begleitung der geistigen, körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung der SuS,
- gemeinsame transparente Hilfe- und Förderplanung mit dem ASD, dem ReBBZ und den Schulen,
- die Reintegration in die Vollzeitbeschulung anstreben,
- bedarfsorientierte Verweisberatung, sozialräumliche Anbindung, Begleitung und Integration in Einrichtungen des Stadtteils.

4. **Zugänge für die Kooperation**

Voraussetzung für den Zugang: schulinterne Maßnahmen, die Bildungs- und Beratungsangebote der ReBBZ sowie die im Rahmen der Ganztagsschule entwickelten Regelangebote der Jugendhilfe haben nicht zu einer Stabilisierung der Schul- und Alltagssituation beigetragen. Die Teilnahme am schulischen und sozialen Leben ist nicht mehr gewährleistet.

Die Entscheidung zur Aufnahme der SuS treffen unter Berücksichtigung der Informationen aus dem vorliegenden Anfragebogen das zuständige ReBBZ und die zuständige ASD-Abteilung, die GIK-Fachkraft bzw. das FIT gemeinsam. Bei der Entscheidungsfindung sind die im Einzelfall beteiligten Schulen sowie der projektverantwortliche Träger mit einzubeziehen. Bei Aufnahme eines Kindes in das Angebot besteht somit automatisch eine Zuständigkeit einer fallführenden Fachkraft im ASD.

5. **Fachliche Anforderungen**

Der Träger ist in der Jugendhilferegion Wilhelmsburg/Veddel mit eigenen Angeboten gut verankert und er verfügt über fundierte Kenntnisse über die in der Region liegenden Sozialräume. Er kooperiert mit den zuständigen ASD-Abteilungen des Jugendamtes Wilhelmsburg/Veddel, dem ReBBZ Wilhelmsburg und den kooperierenden Schulen. Der Träger gestaltet idealerweise aktiv die sozialräumliche Vernetzung und Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Jugendamtsregion. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung.

Der Träger entwickelt individuelle Unterstützungsangebote auf der Grundlage der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung von ReBBZ und ASD und setzt diese mit seinen Partnern unter Beteiligung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler um. Dabei wendet er geeignete und erprobte zielgruppenspezifische, sozialpädagogische und sozialtherapeutische Methoden an.

Der Träger bietet zehn Schülerinnen und Schülern ein überschaubares soziales Lern- und Umfeld, das motivierende und stabilisierende Wirkungen auf die angespannten Situationen und Beziehungen entfalten soll. Der Reintegrationsprozess in die Stammschule der Schülerin bzw. des Schülers wird auf der Grundlage der Förder- und Hilfeplanung und eines gemeinsam entwickelten Reintegrationsplanes individuell und flexibel gestaltet.

6. **Formale Anforderungen**

Das Angebot startet zum 1. Januar 2022 und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Die Finanzierung umfasst 3,25 Stellen.

Der Träger arbeitet kultursensibel und interkulturell (Darstellung sprachlicher Kompetenzen).

Der Träger bewirbt sich mit einem Konzept, in dem er die eigenen Ressourcen und besonderen Ansätze/Methoden darstellt und eng mit den Schulen, dem ReBBZ und dem ASD abstimmt, um zu einer kooperativen Angebotsentwicklung in der Umsetzung zu gelangen. Der Träger soll idealerweise den Stadtteil und seine Einrichtungen kennen.

Der Träger arbeitet nach dem Fachkonzept Sozialraumorientierung und Orientierung am Willen.[2)]

Das Unterstützungsangebot benötigt qualifiziertes und erfahrenes Personal. Vorausgesetzt wird daher die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter (m/w/d) bzw. Sozialpädagoge (m/w/d) bzw. ein gleichwertiges abgeschlossenes Studium.

Vorteilhaft:

- Weiterbildung Systemische Beratung,
- Kenntnisse im Umgang mit Traumata – Stichwort: Traumatherapie,

[2)] Zentrale Prinzipien der Sozialraumorientierung sind: 1. Orientierung an den Interessen und am Willen der Zielgruppen/2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe/3. Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums/4. Zielgruppen und bereichsübergreifender Ansatz/5. Kooperation und Koordination.

- Erfahrungen im Kreativbereich – Stichwort: Kunst-, Musiktherapie,
- Erfahrungen in der tiergestützten Pädagogik,
- Mediationsweiterbildung,
- Erfahrungen im Kinderschutz,
- weitere vergleichbare Qualifikationen im Bereich Beratung und Unterstützung,
- Religions- und kultursensible Fortbildung.

Der Träger muss im Falle eines längerfristigen Personalausfalls in der Lage sein, eine qualifizierte Vertretungskraft bereit zu stellen.

Die Räumlichkeiten des Unterstützungsangebotes sollten auf den Elbinseln zur Verfügung gestellt werden. Eine gute öffentliche Anbindung muss gewährleistet werden.

7. **Für die Handlungsschwerpunkte gelten folgende Rahmenbedingungen**

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Zuwendung auf Grundlage der gültigen SAJF-Globalrichtlinie GR J/17, Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe.

Zur Umsetzung und Zusammenarbeit ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit dem ASD notwendig. Mit anderen Angeboten im Sozialraum schließt der Träger bei Bedarf eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit.

Für Evaluationszwecke ist eine kontinuierliche Dokumentation sowohl personen- als auch prozessbezogener Daten erforderlich.

8. **Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation**

Die Teilnahme am Berichtswesen Jugendhilfe – BeJu – und die Erstellung regelmäßiger Berichtserstattung zum Stand des Angebots an das Bezirksamt Hamburg-Mitte gelten als Standard.

Der Jugendhilfeträger verfasst am 31. Januar eines Kalenderjahres einen Sachbericht über die Kooperation und den Projektverlauf. Der Träger ist verpflichtet, an Planungs- und Auswertungsgesprächen teilzunehmen.

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seine Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamer Fallreflexion, Supervision und Praxisberatung vor Ort.

Für die Kooperation gelten folgende Erfolgskriterien:

- Teilnahme an den Kooperationsangeboten und an den Regelunterrichtsangeboten der Schülerinnen und Schüler gemäß Förder- und Hilfeplanung,
- schulische Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen gemäß Förder- und Hilfeplanung (Meilensteine),
- aktive verbindliche Mitarbeit der Eltern gemäß Absprachen,
- der Träger und die Projektbeteiligten setzen eine kooperative Angebotsentwicklung um, die sich eng an den besonderen Bedarfen der SuS und deren Familien orientiert,
- durch diese Maßnahmen soll eine Stärkung und Unterstützung der SuS und deren Familien frühzeitig vor Ort erreicht werden, die sonst langfristig einen förmlichen Hilfebedarf entwickelt hätten.

9. **Ressourcen**

Das Projekt startet zum 1. Januar 2022.

Die Laufzeit beträgt drei Jahre.

Der Träger erhält für die mit ihm vereinbarten Leistungen folgende jährliche Zuwendung:

240 000,00 Euro.

Darin enthalten sind:

- drei Stellen Dipl. Sozialpädagoge (m/w/d),
- 0,25 Stelle Projektleitung, Dipl. Sozialpädagoge (m/w/d),
- Honorar- und Sachmittel,
- Organisation und Verwaltung.

10. **Bewerbungsvoraussetzungen**

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige, in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
- die Konzeption soll insbesondere die Umsetzung der Elternarbeit und die Berücksichtigung des Familienrates darlegen. Darüber hinaus wird erwartet, dass der Träger konkrete Schritte zur Re-Integration im vorgelegten Konzept berücksichtigt.
- über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen mit sehr sozialbelasteten Familien mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten verfügt,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schule nachweisen kann und Personal einsetzt, das über fundiertes sozialpädagogisches und sozialtherapeutisches Know How verfügt und vielfältige Methoden zum Einsatz bringen kann,
- mit eigenen Angeboten sehr gut in der Jugendhilferegion Wilhelmsburg/Veddel vernetzt ist, und auf gute Kontakte zu den in der Region tätigen Institutionen und Trägern zurückgreifen kann,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt,
- sich in einer wirtschaftlich soliden Situation befindet sowie eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte gewährleisten kann.

Bewerbungen mehrerer Träger in Kooperation werden ausdrücklich befürwortet!

11. **Darüber hinaus werden folgende Anlagen erwartet:**

- Kostenplan,
- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Qualifikation des einzusetzenden Personals,
- Organigramm (Träger/Abteilung/Projekt),
- Anerkennung als Jugendhilfeträger,
- Schutzkonzept in Einrichtungen nach §§ 45 und 79a SGB VIII,
- Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach §§ 8a und 72a BuKischG.

Die Interessenbekundung soll den Umfang von acht Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt.) nicht überschreiten.

Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass

- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
- weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantrage Vorhaben ablehnt.

12. **Fristen**

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, bis 30. Juli 2021 eine Interessenbekundung (maximal acht Seiten) mit dem Betreff „Unterstützungsangebot für hochbelastete Kinder“ bei folgender Dienststelle in schriftlicher Form per Post und in digitaler Form per E-Mail einzureichen:

- Fachamt Jugend- und Familienhilfe
  Allgemeiner Sozialer Dienst Wilhelmsburg
  Uta Dahlem, Reinstorfweg 12, 21107 Hamburg
  uta.dahlem@hamburg-mitte.hamburg.de

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Hamburg-Mitte.

Nicht rechtzeitig eingereichte oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zu einem Ausschluss vom Interessenbekundungsverfahren.

Als Projektbeginn ist spätestens der 1. Januar 2022 vorgesehen.

Nach Sichtung der Unterlagen erfolgt eine schriftliche Einladung zum Vortragen der Interessenbekundung. Die Vorstellung ist vorgesehen am 24. August 2021.

Die genaue Uhrzeit wird rechtzeitig in der Einladung bekannt gegeben.

Aktuelle Vorgaben zur Corona-Pandemie werden selbstverständlich berücksichtigt und das weitere Auswahlverfahren an die aktuell gegebenen Bedingungen angepasst. Aus diesem Grund werden die Träger gebeten, mit höchstens zwei Trägervertreter*innen zum Auswahlgespräch zu erscheinen.

Eine Entscheidung wird zeitnah im Anschluss getroffen.

13. **Auskünfte**

Für Fragen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte an das Regionale Netzwerkmanagement:

Uta Dahlem, Telefon: 040/4 28 71 - 241,
uta.dahlem@hamburg-mitte.hamburg.de

oder an das Bezirkliche Netzwerkmanagement:

Nadine Chrissostomidis, Telefon: 040/4 28 54 - 30 33,
nadine.chrissostomidis@hamburg-mitte.hamburg.de

Bitte beachten Sie, dass Frau Chrissostomidis für Rückfragen nur bis zum 8. Juli 2021 zur Verfügung steht.

Hamburg, den 2. Juni 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mittte

Amtl. Anz. S. 958

Widmung von unbenannten Wegeflächen in der Straße Anne-Frank-Straße/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 204, eine etwa 1 m² große (Flurstück 3289), eine etwa 3 m² große (Flurstück 3287), eine etwa 841 m² große (Flurstück 3290), eine etwa 7 m² große (Flurstück 3288) sowie eine etwa 4 m² große (Flurstück 225), von der Straße Anne-Frank-Straße abzweigende, unbenannte Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 31. Mai 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 961

Widmung einer Wegefläche in der Straße Fuhlendorfweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 3765 m² große, in der Straße Fuhlendorfweg liegende Wegefläche (Flurstück 60) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 31. Mai 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 961

Widmung von Wegeflächen in der Straße Jes-Juhl-Weg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 3018 m² große, in der Straße Jes-Juhl-Weg liegende Wegefläche (Flurstück 1081) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die je zwei nach Osten und Westen abzweigenden Wohnwege wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 31. Mai 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 961

Widmung einer Wegefläche in der Straße Görresring/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im

Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 221, eine etwa 1962 m² große, in der Straße Görresring liegende Wegefläche (Flurstück 2436) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 31. Mai 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 961

Widmung von Wegeflächen in der Straße Siegrunweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 4743 m² große, in der Straße Siegrunweg liegende Wegefläche (Flurstück 2476) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die fünf nach Norden abzweigenden Wohnwege wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 31. Mai 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 962

Widmung von Wegeflächen in der Straße Espellohweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 6176 m² große, in der Straße Espellohweg liegende Wegefläche (Flurstück 4209) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die Wegefläche von Hausnummern 77 bis 82 sowie für die vier nach Norden, die vier nach Süden und die zwei nach Osten abzweigenden Wohnwege wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 31. Mai 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 962

Widmung von unbenannten Wegeflächen in der Straße Flerrentwiete/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 101 m² große (Flurstück 2598), eine etwa 196 m² große (Flurstück 2716), eine etwa 596 m² große (Flurstück 2628), eine etwa 328 m² große (Flurstück 2584), eine etwa 313 m² große (Flurstück 2583), eine etwa 192 m² große (Flurstück 2551) sowie eine etwa 184 m² große (Flurstück 1553), in der Straße Flerrentwiete liegende, bisher noch nicht benannte Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die Flurstücke 2598, 2716, 2584, 2583, 2551 und 1553 wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 31. Mai 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 962

Widmung von Wegeflächen in der Straße Lessers Passage/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 215, belegenen Wegeflächen (Flurstück 2538 teilweise [18 m²] und Flurstück 1290 teilweise [825 m²]), von Königstraße bis Hausnummer 12 verlaufend (im Lageplan gelb), mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr, Flurstück 1290 teilweise (etwa 255 m²) von Hausnummer 12 bis Mörkenstraße (im Lageplan orange) für den Fuß- und Radverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 31. Mai 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 962

Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Fiddigshagen)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) belegene Wegefläche Fiddigshagen (Flurstück 932 teilweise, Gemarkung Billwerder, etwa 2780 m²) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 28. Mai 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 962

Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben 6-streifige Erweiterung der A 23 zwischen der AS Tornesch und dem AD Hamburg-Nordwest

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord, beabsichtigt die 6-streifige Erweiterung der A 23 durchzuführen.

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54 in 10117 Berlin wurde daher beauftragt, die Bundesautobahn A 23 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit weiter zu planen und zu bauen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom 10.06.2021 bis 31.12.2022 Vorarbeiten durchzuführen und zwar:

Bestandsaufnahme (Kartierung) für Umweltuntersuchungen

Betreten der Grundstücke zur Erfassung der Schutzgüter, z. B. Flora und Fauna innerhalb eines Vegetationszyklus

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Land	Gemarkung		Flur	Baublockbezeichnung	Flurstück
Schleswig-Holstein	Ellerhoop		1	-	alle
	Esingen (Tornesch)		1, 2, 3, 4, 5	-	alle
	Kummerfeld		4, 5, 6	-	alle
	Borstel-Hohenraden		12, 13	-	alle
	Pinneberg		13, 15, 16, 17, 18, 21	-	alle
	Rellingen		2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	-	alle
	Halstenbek		1, 3, 4, 5	-	alle
Freie und Hansestadt Hamburg	0308	Schnelsen	-	320157	alle
			-	320156	alle
			-	319115	alle
			-	319057	alle
			-	319058	alle
			-	319059	alle
			-	319101	alle
			-	319116	alle
			-	319085	alle
			-	319086	alle
			-	319087	alle
			-	319088	alle
	0305	Eidelstedt	-	320151	alle
			-	320005	alle
			-	320006	alle
			-	320007	alle
			-	320008	alle
			-	320009	alle
			-	320010	alle
			-	320011	alle
			-	320012	alle
			-	320039	alle
			-	320017	alle
			-	320140	alle
			-	320057	alle
			-	320149	alle
			-	320036	alle
			-	320034	alle
			-	320148	alle
			-	320032	alle

Vermessungstechnische Vorarbeiten

Betreten der Grundstücke zur Durchführung von

- Überprüfung, Erkundung, Vermarkung und Beobachtung des geodätischen Grundlagennetzes
- Vermessungsarbeiten im Festpunktfeld
- Ortsbesichtigung, Geländeerfassung und Absteckungsarbeiten
- kurzfristigem Aufhalten von Fluchtstäben, Nivellierlatten und Reflektorstäben mit Messprismen zur Anzielung mit entsprechenden Messinstrumenten
- temporärem Kennzeichnen von Mess- und Arbeitspunkten
- kurzfristigem Aufstellen von Messinstrumenten
- vorübergehendem Einschlagen oder Eingraben von Vermarkungen und/oder Höhenfestpunkten

– Anlage von Sondernetzen mit dauerhafter Vermarkung (Rohrfestpunkte) für den Zeitraum der Bauvorbereitung

Die vermessungstechnischen Vorarbeiten können auf den folgenden Grundstücken durchgeführt werden:

– auf Grundstücken, deren Entfernung vom Straßenrand
  • der Bundesautobahn 23
  • der Autobahnauffahrten und -abfahrten
  • der Rastanlagen
  • der Autobahn kreuzenden Verkehrswege

  weniger als 50,00 m beträgt.
– auf Grundstücken, deren Entfernung von der Autobahn kreuzenden Gewässer weniger als 50,00 m beträgt.

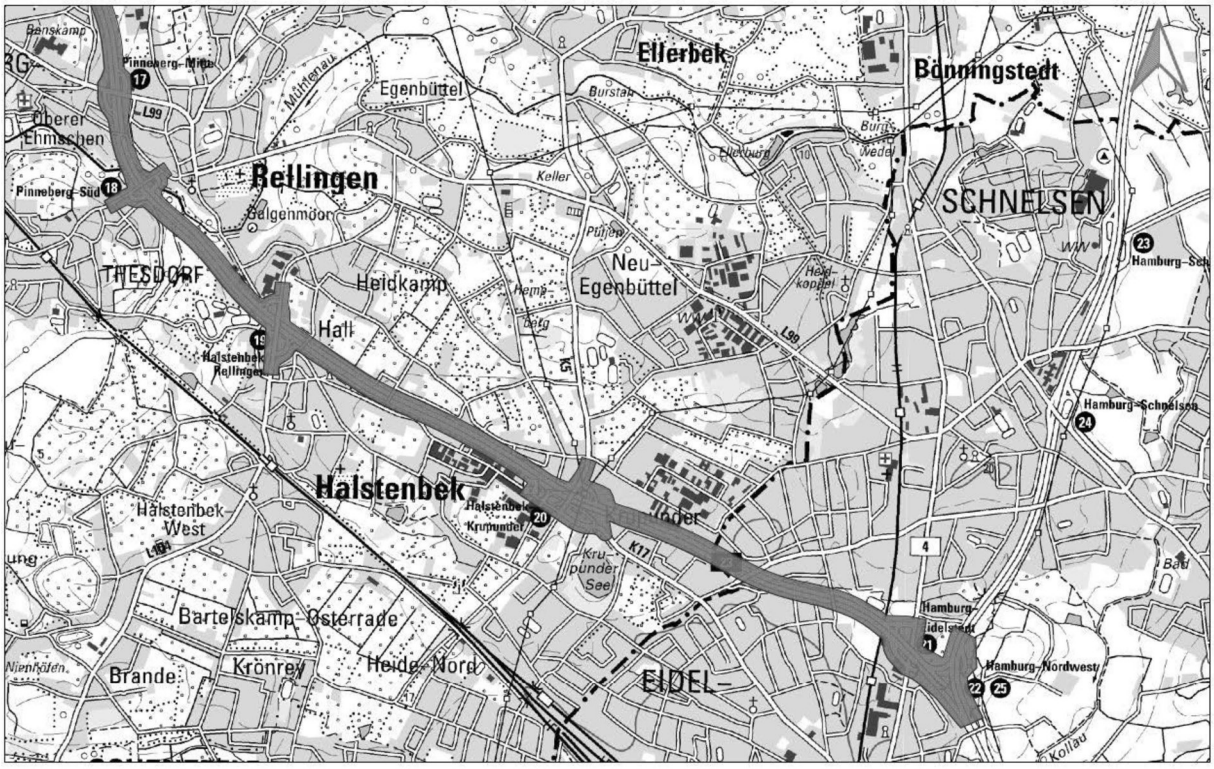

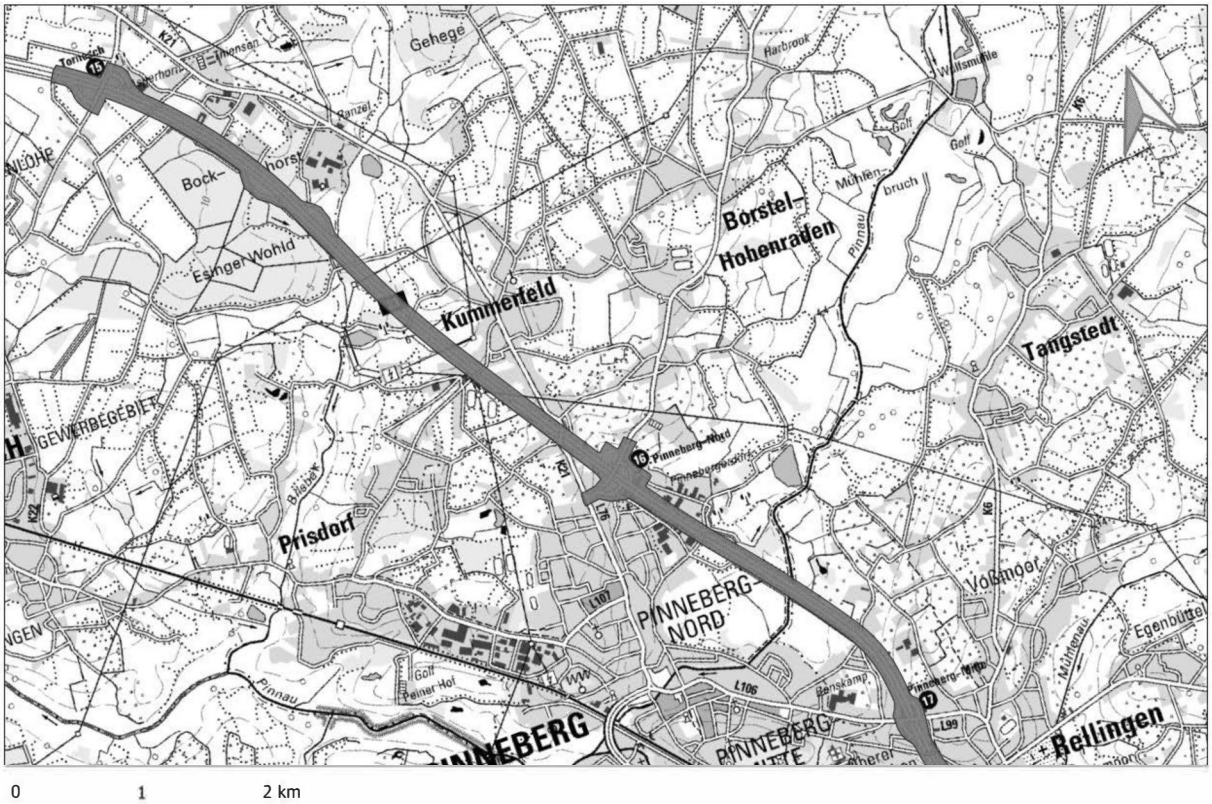

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist lediglich in einem geringen Umfang zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16 a Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens wird hiermit die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet.

Begründung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der o.a. Vorarbeiten erfolgt im öffentlichen Interesse gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Das Vorhaben des Baus der A 23 ist in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der als Anlage dem Bundesfernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) beigefügt ist, als Vorhaben des „vordringlichen Bedarfs“ aufgenommen worden. Es dient der Deckung eines gesetzlich durch § 1 FStrAbG festgestellten Bedarfs.

Bei der Beurteilung der Dringlichkeit von Vorarbeiten hat weiterhin der in § 17e Abs. 2 FStrG geregelte Ausschluss der aufschiebenden Wirkung einer Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss Beachtung zu finden.

Die Durchführung der Vorarbeiten erfolgt vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen Erfassung von Flora und Fauna innerhalb eines Vegetationszyklus zur Gewinnung aktueller und belastbarer Aussagen. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um den Planungsprozess zu Ende zu führen.

Im Vergleich zu dem öffentlichen Interesse an der baldigen Durchführung der Vorarbeiten sind die unmittelbaren nachteiligen Auswirkungen der punktuellen Maßnahmen auf Ihren Grundstücken geringfügig und reparabel sowie vorübergehender Natur.

Aus diesem Grund muss Ihr Interesse, durch die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen eine Aufschiebung dieser Arbeiten zu erreichen, dem öffentlichen Interesse am Fortschreiten der Planung untergeordnet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Duldungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei Die Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die Geschäftsführung, Niederlassung Nord, Heidenkampsweg 96-98, 20097 Hamburg, erhoben werden.

Hamburg, den 11. Mai 2021

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nord
Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg
Gez. Lüttge

Amtl. Anz. S. 963

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: 2021000329 – Bereitstellung von Kurzzeit-Vertretungskräften für die Vorschulklassen der Behörde für Schule und Berufsbildung im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung.

Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, Deutschland
+49 40427966183
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

B) Gewähltes Vergabeverfahren

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

D) Entfällt

E) Ort der Ausführung

Diverse im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

F) Art und Umfang der Leistung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Bereitstellung von Kurzzeitvertretungskräften für die Vorschulklassen der Behörde für Schule und Berufsbildung im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung.

Ort der Leistungserbringung: Diverse im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

G) Entfällt

H) Entfällt

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2023

Option auf zweimalige automatische Verlängerung um jeweils 1 Jahr, längstens jedoch bis zum 31. Juli 2025.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=RqW%252bmwTNAGw%253d

L) Entfällt

M) Entfällt

N) Frist für den Eingang der Angebote

25. Juni 2021, 10.00 Uhr

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

Behörde für Schule und Berufsbildung
Submissionsstelle – V 234-12
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg
Tel.: +49/40/4 28 63 - 46 35, Fax: +49/40/4 27 31 - 34 65

P) Entfällt

Q) Entfällt

R) Entfällt

S) Entfällt

T) Entfällt

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Siehe Vergabeunterlagen

V) Entfällt

W) Entfällt

Hamburg, den 27. Mai 2021

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 731

Öffentliche Ausschreibung

a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Bauleistung

e) 21079 Hamburg

f) Maßnahme: TU Harburg – Harburger Schlossstraße 20 – Sicherheitssanierung

Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-691/21**

Fliesen- und Betonwerksteinarbeiten

Für die TUHH soll das Gebäude auf dem Grundstück der Harburger Schloßstraße 20 sicherheitstechnisch saniert werden. Das Gebäude besteht aus einem Hauptgebäude (Altbau), welches unter Denkmalschutz steht und einem südwestlich angegliederten Anbau. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der bestehende Anbau abgerissen und durch einen neuen Anbau mit größerer Grundfläche ersetzt.

Leistungsumfang u. a.:

- 85 m² Bodenfliesen, 10 x 10 cm
- 80 m² Wandfliesen, 10 x 10 cm
- 20 m² Wandfliesen 10 x 10 cm (Fliesenspiegel)
- 110 m Sockelfliese, ca. 10 x 10 cm
- 140 m Dichtband für Eckbereiche (vertikal und horizontal)
- 80 m² Zusätzliche, 2 -lagige Streichisolierung
- 105 m² Bodenbelag aus Betonwerkstein
- 63 St Stufenbelag, Setzstufe aus Betonwerkstein, L 1,31 m
- 63 St Stufenbelag, Trittstufe aus Betonwerkstein, L 1,31 m
- 100 m Sockelleisten aus Betonwerkstein

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Vom 1. August 2022 bis 30. November 2022

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=xHMaxHJ0us8%253d

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 25. Juni 2021, 10.30 Uhr

24. August 2021

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:

„http://www.bieterportal.hamburg.de“

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) 25. Juni 2021, 10.30 Uhr

Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zugelassen.

t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen

u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 40 - 32 30
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

Hamburg, den 18. Mai 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 732

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **21 A 0201**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

DOK (Hörsaal H1)
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Hydraulischer Abgleich

Die Leistung umfasst den Rückbau- und die Neuerstellung der aktiven Komponenten. Das Ziel ist, dass Druckverhältnisse innerhalb des Heizungssystems auszugleichen, um langfristig Heizkosten zu sparen. Dafür müssen sämtliche Heizkörperventile modernisiert und vereinheitlicht werden. Zudem müssen diverse Bestandteile der Unterstationen ausgetauscht werden, um einen hydraulischen Abgleich gewährleisten zu können.

Entleerung von 9 Pavillons je 150 KW

Druckunabhängiges Thermostatventil,
DN 10-15, 1430 Stück

Heizkörperverschraubungen, 1430 Stück

Hydraulischer Abgleich Th-Ventile 1430 Stück

Regeleinrichtung montieren
Heizkörper-Thermostat-Regler, 1267 Stück

Schmutzfänger DN25 PN6, St. 21

Strangregulier- und Absperrventil PN 16 DN 40-80,
35 Stück

Regelventil mit Durchflussbegrenzung
DN 25-32-/40-50, 35 Stück

Einschweißbogen Kohlenstoffstahl
DN 25-80, 540 Stück

Wärmedämmung Ummantelung, 900m

Entleerungsarmatur Kugelhahn Rotguss
PN6 DN15, 81 Stück

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 5. Juli 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
31. Dezember 2021

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D443484731

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 18. Juni 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 16. Juli 2021.

p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

18. Juni 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 2. Juni 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung – 733

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **21 A 0208**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Bundespolizei Hamburg,
Wilsonstraße 49-53, 22045 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

7 Nebeneingangstüren aus Metall, 2- flügelig, mit Sicherheitsanforderungen nach RC 3

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 9. August 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
1. November 2021

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D443484737

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 21. Juni 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 19. Juli 2021.

p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%

s) Eröffnungstermin

21. Juni 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 2. Juni 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung – 734

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 080-21 IG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau für die Neugründung eines 4zügigen Gymnasiums am Standort Grellkamp 38-40 in Hamburg – Projektmanagementleistungen in Anlehnung an § 2 + 3 AHO Heft Nr. 9

Leistung:

Im Stadtteil Langenhorn im Norden Hamburgs wurde die Stadtteilschule Langenhorn im Jahr 1949 gegründet und 2015 geschlossen. Auf dem Gelände sind weiterhin alle Bestandsgebäude vorhanden, welche sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Es wird eine Standortüberplanung zur Schaffung eines 4-zügigen Gymnasiums mit Schulstart im Sommer 2023 geben. In einer Machbarkeitsstudie wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Realisierung des Raumbedarfes unter Berücksichtigung des Bestandes untersucht. Als Konsens wurde eine Grundlage für die weitere Planung festgelegt:

- Abriss sämtlicher Bestandsgebäude inkl. Pausengänge, ausgenommen der Sporthallen (nicht Bestandteil der Beauftragung)
- Errichtung eines Hamburger Klassenhauses als Typenbau zum Schulstart 2023 mit anteiligen Verwaltungsflächen (VF) und Gemeinschaftsflächen (GF) inkl. Teilherrichtung des Geländes (nicht Bestandteil der Beauftragung)
- Errichtung eines Neubaus mit Flächen für AU, Fachunterricht, VF, GF
- Mensa und Vitalküche (NRF max 4092m²) mit DGNB-Zertifizierung
- Zubau einer Einfeld-Sporthalle (NRF max. 660 m²), Abruf aus Rahmenvertrag
- Abriss des Mensagebäudes Geb. 05 im Jahr 2025 (NRF 443,82 m²)
- Sanierung einer Einfeld-Sporthalle
- Sanierung der Außenanlagen und Bestandssiele

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 517.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 43 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 28. Juni 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31-01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 28. Mai 2021

Die Finanzbehörde

735

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

71 K 23/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 7. September 2021, 9.30 Uhr**, Goethesaal – Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Schnelsen Blatt 3510 BV1, an dem im Grundbuch von Schnelsen Blatt 3509 eingetragenen Grundstück. Gemarkung Schnelsen, Flurstück 3020, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Brummerskamp 22, 990 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Erbbaurecht mit einer Laufzeit bis 30. September 2047, verbunden mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1959 mit Anbau Bj. 1974 und 1991), Grundstücksgröße 990 m². Wohnfläche im Haus etwa 180 m² und Nutzfläche von 52 m² verteilt auf Erdgeschoss, Dachgeschoss und ausgebautem Spitzboden. Insgesamt 6 Zimmer. Teilunterkellerung,Terrasse, Wintergarten, angebaute Garage. Ölzentralheizung mit Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer/Boiler. Im Garten befindet sich ein Gartenhaus (Bj. 1960 mit ca 80 m² Nutzfläche, vermutlich ehemaliger Hühnerstall). Das Haus war zum Zeitpunkt der Wertermittlung mehrfach flächenweise vermietet und untervermietet.

Verkehrswert: 343.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Mai 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Juni 2021

Das Amtsgericht, Abt. 71

736

Terminsbestimmung

71 K 48/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 12. Oktober 2021, 9.30 Uhr**, Goethesaal – Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Harvestehude. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 27/1.000, Sonder-

eigentums-Art Raumeinheit (Büro), SE-Nummer 2, Blatt 8387 BV 1 an Grundstück Gemarkung Harvestehude, Flurstück 930, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Mittelweg 85, 550 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Teileigentum (Büro), belegen im Untergeschoss einer Stadtvilla (Bj. 1884) mit insgesamt 5 Wohnungs- und 2 Teileigentumseinheiten (Umbau in Mehrfamilienhaus zwischen 1998 bis 2005). Laut Teilungsplan bezeichnet mit Nummer 2. 1 Zimmer, Flur mit Kochnische und 1 Sanitärraum. Nutzfläche: 17,9 m². Gehobene und modernisierte (etwas ältere) Ausstattung. Ein Mietverhältnis wurde nicht bekannt.

Verkehrswert; 150.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht ,berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Juni 2021

Das Amtsgericht, Abt. 71

737

Terminsbestimmung

Az.: 717 K 15/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. August 2021, 10.00 Uhr,** Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eilbek. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 63/1000, Sondereigentums-Art Wohnung mit dazugehörigen Bodenraum, SE-Nummer 20, Blatt 3452 an Grundstück Gemarkung Eilbek, Flurstück 1326, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Eilenau 64/65, 1.850 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die 2 1/2 Zimmer-Wohnung (mit Loggia) zu einer Größe von etwa 72,5 m² befindet sich im II. Obergeschoss links des Gebäudeteils „Eilenau 65“. Errichtung des Gebäudes vermutlich 1954 (Wiederaufbau). Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser zentral über Heizung. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht. Vermutlich wird die Wohnung vom Schuldner zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert: 397.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 308, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2150 oder -2163. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona- Pandemie:

Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr. Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete und zugelassene Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und innerhalb des Gebäudes zu tragen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Die Saalkapazität ist begrenzt. U. u. werden deshalb Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit gemäß § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Hamburg, den 11. Juni 2021

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717

738

Ausschließungsbeschluss

420 II 9/20. In dem Verfahren für Frau **Ursula Erika Lurz**, geborene Bork, geboren am 1. März 1934, In der Weide 20, 21037 Hamburg – Antragstellerin –, Bevollmächtigter: Notare Kohler, Alte Holstenstraße 59, 21029 Hamburg, Gz.: 2052049, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 2. Juni 2021:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Spadenland, Blatt 269, in Abteilung III Nummer 1 eingetragenen Grundschuld zu 100.000,00 DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. 3. Der Geschäftswert wird auf 51.129,00 Euro festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der Beschwerde statt. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Aushang an der Gerichtstafel ein Monat vergangen ist. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Hamburg, den 4. Juni 2021

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 421

739

Beschluss

72-76 VI 3736/19. 1. Auf Antrag des Alleinerben wird die Verwaltung des Nachlasses von Willy Hermann Koopmann, geboren am 24. Mai 1939, verstorben am 14. September 2019, letzte Anschrift: Calle Mozart 13, Monte Lion 1, 35100 Maspalomas, Gran Canaria, Spanien, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalter wird ausgewählt: Herr Rechtsanwalt Andreas Brandt, geschäftsansässig Rauchstraße 31, 22043 Hamburg.

Hamburg, den 6. Mai 2021

Das Amtsgericht – Nachlassgericht –

Abteilung 72-76

740

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 016-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grundschule Scheeßeler Kehre,
Scheeßeler Kehre 2 in 21079 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 83.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung ca. Dezember 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Mai 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 741

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 012-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grundschule Scheeßeler Kehre,
Scheeßeler Kehre 2 in 21079 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 118.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung ca. Dezember 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Mai 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 742

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VgV VV 016-21 IG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau Schulgebäude und 2-Feldsporthalle, Stadtteilschule Ehestorfer Weg 14, 21075 Hamburg – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI mit Lösungsskizze

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 700.000,– Euro

Laufzeit des Vertrags: 36 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
28. Juni 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 31. Mai 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 743

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 037-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grundschule Scheeßeler Kehre,
Scheeßeler Kehre 2 in 21079 Hamburg

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ C 1160, PVSt, Entgelt bezahlt, Deutsche Post

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich; Fertigstellung ca. Juli 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Juni 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 744

Gläubigeraufruf

Der Verein **„tieloh-bike“, Verein zur Förderung der schulischen Berufsförderung e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18039), c/o Herrn Gerhard Delkeskamp, Bussestraße 36, 22299 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Gerhard Delkeskamp und Herr Gerd Schäfer bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Anschrift bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 23. März 2021

Die Liquidatoren 745

Gläubigeraufruf

Die Firma **Verwaltungsgesellschaft C.M.Th. Frank & Sohn mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 43005), Marckmannstraße 38, 20359 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 7. Mai 2021

Der Liquidator 746

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).